

Begründung zur Petition "Integration wertschätzen!"

- **Wir haben die Petition „Integration wertschätzen!“ erstellt, weil es uns ein dringendes Anliegen ist.**
- **Wir haben Menschen aus Ländern kennengelernt, in denen sehr schwierige Situationen bestehen.**
- **Wir haben von ihren Ängsten, ihren Nöten, ihren Erlebnissen und ihren Hoffnungen gehört.**
- **Wir haben viel Zeit und Kraft investiert um ihnen zu helfen, unser Erfahrungsschatz ist dabei gewachsen.**
- **Wir sind oftmals liebenswerten, sympathischen Menschen begegnet und manche sind zu Freunden geworden.**
- **Unsere Kinder haben ihr Weltwissen erheblich erweitert und gemerkt, wie gut sie es in Deutschland haben.**

Integrationswille bedeutet:

- sich für das Aufnahmeland zu interessieren und sich einzulassen auf seine Menschen, seine Kultur, seine Sprache, seine Geschichte, seine Natur
- seine Grundordnung, Gesetze und Rahmenbedingungen zu akzeptieren und zu befolgen
- für sich eine Nische in der Arbeitswelt des Aufnahmelandes suchen, sich damit also um die eigenständige Sicherung des Lebensunterhaltes bemühen
- Beziehungen zu den Menschen im Aufnahmeland aufzunehmen – aber: Beziehungen sind immer wechselseitig
- Bereitschaft zum Austausch über Weltansichten, Erleben und Traditionen
- bedeutet nicht, die eigenen Wurzeln zu leugnen.

Wahrnehmung der aktuellen Situation: Differenzierung nach Integrationswillen fehlt.

Nach den aktuellen Erfahrungen droht die Abschiebung in gleichem Maße einerseits Geflüchteten mit hohem Integrationswillen wie andererseits Zugewanderten Ausländern, die aufgrund ihres Verhaltens und ihrer Kontakte sogar als Gefährder der öffentlichen Sicherheit eingestuft werden. Wir fordern hier stattdessen eine klare Differenzierung nach dem individuellen Verhalten!

Auswirkungen der Abschiebung von Menschen, die ihren Integrationswillen zeigen und leben:

Wenn Menschen mit deutlich gelebtem Integrationswillen wieder abgeschoben werden, dann heißt das, dass

- die aufgebauten Beziehungen gewaltsam abgebrochen werden, ein schmerzhafter Verlust für alle Beteiligten
- der gute Wille der Zu-uns-Gekommenen ins Leere läuft; die Bemühungen waren umsonst; somit entsteht auch für andere Geflüchtete das Signal, dass sich Integrationsanstrengungen nicht lohnen

- auch der gute Wille der inländischen Unterstützer läuft ins Leere; auch diese Bemühungen waren umsonst; es entsteht das Signal, dass die Unterstützung von Geflüchteten vergeblich ist.

Gesetzliche Rahmenbedingungen:

- Aufenthaltsgewährung nach §25b des Aufenthaltsgesetzes bei **nachhaltiger Integration** greift *erst nach mindestens 8 Jahren* bzw. nach häuslicher Gemeinschaft mit einem minderjährigen Kind *nach mindestens 6 Jahren* des ununterbrochenen Aufenthalts im Bundesgebiet. Aus unserer Sicht spricht alles dafür, Menschen, die einen ausgeprägten Integrationswillen zeigen, die Chance zur nachhaltigen Integration zu geben. Dafür müssen sie aber die Möglichkeit erhalten, sich so lange bei uns aufzuhalten, dass sie die genannten Fristen erreichen können.
- Aktuell gibt es nur ein Mittel, die Abschiebung zu verhindern, falls das BAMF keine Schutzberechtigung erkennt und also keinen Aufenthaltstitel gewährt, nämlich eine entsprechende Entscheidung der **Härtefallkommission** des jeweiligen Bundeslandes. Was ein Härtefall ist, ist vom Gesetzgeber nicht abschließend definiert, so dass Spielraum für individuelle Entscheidungen bleibt. Nach der Verordnung für die Sächsische Härtefallkommission können sich „dringende humanitäre oder persönliche Gründe“... „insbesondere aus dem Stand der sprachlichen, wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Integration in die Lebensverhältnisse der Bundesrepublik Deutschland ergeben.“
Damit kommt der Härtefallkommission die Verantwortung zu, über den Integrationsstand zu entscheiden und dabei auch die von uns angeführten Aspekte zu berücksichtigen.

Weshalb wir von integrationswilligen Zuwanderern profitieren können:

- Deutschland braucht aufgrund der demographischen Verhältnisse Zuwanderung, da Arbeitskräfte benötigt werden;
Engpässe gibt es speziell im Baugewerbe, ebenso bei den Berufen Elektriker, Elektromechaniker, Kranken- und Altenpfleger, Erzieher (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Forschungseinrichtung der Bundesagentur für Arbeit, 5/2015). Demnach gibt es in Deutschland Arbeitsmöglichkeiten, die Qualifikationen voraussetzen, die für viele Geflüchtete erreichbar sind.
- Die Welt kommt zu uns, wir setzen uns mit ihr auseinander, unsere Weltsicht erweitert sich, wird realistischer, die globalen Zusammenhänge werden für uns deutlich.

Migration und globale Herausforderungen

- die Welt steht vor globalen Herausforderungen, denn Technikfolgen wirken sich global aus.
- Auf der einen Seite betreffen mobile Schadstoffe, Biodiversitätsverluste, Klimaveränderungen die Menschheit insgesamt und so kann auch nur global gegengewirkt werden.
- Auf der anderen Seite bringen uns Menschen moderne Medien (handy, Internet,...) technisch immer näher zusammen, ohne dass damit das menschliche Verständnis wächst;

Migration und direkte menschliche Begegnung können eine Basis für Verständnis und damit auch Kooperationsmöglichkeiten zwischen einander fremden Kulturen entwickeln.

Weshalb wir uns für die Unterstützung integrationswilliger Geflüchteter verantwortlich fühlen

- auch deutsches Handeln hat vielfältig Fluchtursachen begünstigt: Kolonialgeschichte, Waffenlieferungen, asymmetrische wirtschaftliche Beziehungen, unser Beitrag zur Klimaerwärmung;
somit entsteht auch eine moralische Verantwortung für Geflüchtete
- Ableitung aus christlichem Weltbild und dem Glauben an die Universalität der Menschenrechte

Ein Beispiel aus dem Leben der Geflüchteten

Da wäre ein syrisches Ehepaar - muslimisch und jesidisch - mit einer kleinen Tochter, 1,5 Jahre alt. Um zusammen leben zu können, bleibt nur die Flucht. Die kleine Familie wählt den Weg über Türkei und Balkanroute. Die junge Mutter ist wieder schwanger. Aus gesundheitlichen Gründen ist für die Familie in Bulgarien zunächst Endstation - mit zeitweisem Leben ohne Dach über dem Kopf, Misshandlungen (Tritte, Schläge) ... Und dann kommt das Baby auf die Welt. Die Familie hat, um überleben zu können in Bulgarien ihren Asylantrag gestellt. So kamen sie runter von der Straße - aber auch nicht viel mehr. Als die Gesundheit von Mutter und Baby es so gerade zuließen, flohen sie weiter nach Deutschland. Im Mai 2015 kamen sie nach Dresden und leben jetzt mehr als 1,5 Jahre hier. Die Kinder besuchen leidenschaftlich gern ihre Kita, die Tochter spricht schon gut deutsch. Der kleine Sohn braucht kontinuierlich medizinische Behandlung. Der Vater spricht gut Deutsch und arbeitet bereits - ernährt also seine Familie, zahlt Steuern. Weitere Verwandte der Familie leben in Deutschland, aus Helferbeziehungen werden Freundschaften. Und nun soll die Familie zurück nach Bulgarien - denn ihrem Asylantrag wurde dort stattgegeben. Nach deutlich mehr als 1,5 Jahren entschied dies die deutsche Justiz so in Erster Instanz kurz vor Weihnachten 2016.

Einerseits entspricht das Urteil unserer Gesetzeslage, andererseits bedeutet es eine unangemessene Härte für die Familie und ihr soziales Umfeld. In Bulgarien müssten sie wieder "bei Null" anfangen: eine neue Sprache lernen und das System und die Verhaltensweise der Menschen verstehen. Es kommt wieder die Angst, den Lebensunterhalt und die benötigte medizinische Versorgung nicht absichern zu können und Schlimmeres (siehe oben geschilderte Misshandlungserfahrungen) - und das alles ohne Hilfe von Familie und Freunden.

Wenn diese Menschen wieder abgewiesen werden, verlieren wir Freunde, die nicht nur aus eigener Kraft ihren Lebensunterhalt absichern, sondern auch immer bereit sind, ehrenamtlich zu helfen, z.B. mit Standbetreuung in der Bürgerinitiative, beim Kochen für kirchliche Veranstaltungen, in der Verkaufsstelle der Dresdner Tafel u.v.m. ...

Astrid Grüttner, Sabine Heimann, Klaus-Jürgen Wilhelm, Peter Meja, Andreas Weck-Heimann (Mitglieder der Initiative "Brücken schaffen") – www.bruecken-schaffen.de 2/2017